

Datum: 22.11.2021
Telefon: 233-48088,
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-II-KJF/A
Angebote für Familien, Frauen und Männer

Telefon: 233-49882, :

Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses vom 01.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

An RBS-KITA-FB,

Sehr geehrte

vielen Dank für den Entwurf der Beschlussvorlage: Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“.

Hinsichtlich der in **Punkt 3.1.2 Handlungsbedarf** beschriebenen Handlungsbedarfe plädiert das Stadtjugendamt/Sozialreferat dafür, den Satz (in blau):

„Ausbau des Angebotes der Münchner Erziehungsberatungsstellen: Psychologische Beratung vor Ort für alle Kita-Altersgruppen ermöglichen (in 2022 durch Zuschüsse aus dem Pandemiefolgenfonds)“

durch folgenden Satz (in grün) zu ersetzen:

„Teilweiser Ausbau des Angebotes der Münchner Erziehungsberatungsstellen: Kitapsychologischer Fachdienst vor Ort in Kitas, unabhängig vom Alter der betreuten Kinder ermöglichen (in 2022 durch Zuschüsse aus dem Pandemiefolgenfonds)“

Hinsichtlich der in **Punkt 3.1.2 Finanzbedarf** beschriebenen Inhalte, plädiert das Stadtjugendamt dafür, den Textbaustein (in blau):

In diesem Kontext wurden schließlich für den Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ folgende Handlungsbedarfe im Bereich KITA zum Umgang mit den Veränderungen durch die Pandemie und zur Stabilisierung des Kita-Alltags priorisiert:

- Kinder: Sprache, Bewegung und Soziale Interaktion
- Familien: Belastungen auffangen
- Pädagogische Fachkräfte: Stärkung und Stabilisierung

Dazu sollen durch das RBS-KITA ergänzende Angebote zur Entlastung des pädagogischen Personals initiiert werden, für die eine Summe von rund 750.000 Euro (exakt 747.200 €) veranschlagt wird. Diese ergibt sich aus der Kalkulation folgender drei Posten:

- Ausbau des Kita-Beratungsangebotes der Münchner Erziehungsberatungsstelle für Münchner Kindergärten und Hort:

Psychologische Beratung vor Ort für alle Kitas und die entsprechende Kooperation mit dem Stadtjugendamt und den Münchner EBs. Dazu ist ein Ausbau des bestehenden psychologischen Dienstes für alle Kitas erforderlich (Je 1 Psycholog*innen-Stelle für ca. 25 Kitas mit monatlich 5 Std. zu 60,- € Stundensatz, vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten der Münchner Erziehungsberatungsstellen).

Der Stadtrat wird gebeten, für die oben skizzierten Angebote „Ausbau des Kita-Beratungsangebotes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für Münchner Kindergärten und Hort“ 650.000 € als Sachmittel für den Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport aus dem Pandemie-Folgefonds zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Ausbau der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Münchner Kindergärten und Hort (derzeit nur KK/HfKs)	e	k	650.500 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

durch folgenden Textbaustein (in grün) zu ersetzen:

In diesem Kontext wurden schließlich für den Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ folgende Handlungsbedarfe im Bereich KITA zum Umgang mit den Veränderungen durch die Pandemie und zur Stabilisierung des Kita-Alltags priorisiert:

- Kinder: Sprache, Bewegung und Soziale Interaktion
- Familien: Belastungen auffangen
- Pädagogische Fachkräfte: Stärkung und Stabilisierung

Dazu sollen durch das RBS-KITA ergänzende Angebote zur Entlastung des pädagogischen Personals, der Kinder, Eltern und Familien initiiert werden, für die eine Summe von rund 750.000 Euro (exakt 747.200 €) veranschlagt wird. Diese ergibt sich aus der Kalkulation folgender zwei Posten:

Teilweiser Ausbau des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen

Zusätzliche psychologische Beratung und Angebote vor Ort in Kitas, unabhängig vom Alter der betreuten Kinder, und die entsprechende Kooperation mit dem Stadtjugendamt und den Münchner Erziehungsberatungsstellen. Dazu ist zusätzliches Fachpersonal an den Erziehungsberatungsstellen für aufsuchende Beratung und Angebote an Kitas erforderlich. Für den kalkulierten Finanzbedarf von 650.500 € könnten so maximal ca. 7,2 VZÄ Psycholog*innen, eingruppiert nach TVöD E 13 und erfahrungsgemäß aufgeteilt auf mehrere Mitarbeiter*innen, eingestellt werden. Alternativ ist auch die Erbringung der Leistung durch Honorarkräfte möglich. Für die Versorgung einer Kita werden pro Monat ca. 5 Stunden Präsenzzeit vor Ort, sowie zusätzlich 2,5 Std. für Vernetzung, Austausch, Vor- und Nachbereitung kalkuliert. Eine besondere Herausforderung dabei stellt es dar, kurzfristig und befristet Personal für diese Aufgabe zu finden. Die Verwendung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Kapazitäten der Münchner Erziehungsberatungsstellen. Sollten die Mittel nicht vollständig in 2022 abgerufen werden können, so ist ein Übertrag auf das Folgejahr geplant.

Der Stadtrat wird gebeten, für das oben skizzierte Angebot „Teilweiser Ausbau des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen an Kitas, unabhängig vom Alter der betreuten Kinder“ 650.500 € als Sachmittel für den Produktbereich 40363200.300 des Stadtjugendamtes/Sozialreferat aus dem Pandemiefolgefonds zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Ausbau der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Münchner Kindergärten und Hort (derzeit nur KK/HfKs)	e	k	650.500 €

e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Bezüglich Punkt **3.2.1.2 Handlungsbedarf**, bitten wir bei Unterpunkt **Personal** um Ergänzung durch folgenden Textbaustein (in grün):

Unterstützungsangebot Erziehungsberatung an Grundschulen

Im Dez. 2019 hat der Stadtrat der LHM das Projekt "Unterstützung der Grundschulen in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen" beschlossen (vgl. „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019).

Hierbei wurden für die Erziehungsberatungsstellen folgende Ressourcen für Beratung an den Grundschulen ohne Schulsozialarbeit beschlossen:

- für Grundschule mit bis zu 300 Schüler*innen sind es 9,75 Wochenstunden
- für Grundschule über 300 Schüler*innen sind es 15 Wochenstunden

In 2020 und 2021 konnte diese Angebot mittlerweile über Erziehungsberatungsstellen in **freier** Trägerschaft an 40 Grundschulen aufgebaut werden und das Feedback ist von allen Seiten sehr positiv, sowohl von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und natürlich auch den Schüler*innen, aber auch seitens der Erziehungsberatungsstellen und deren Trägern kamen nur positive Rückmeldungen.

Aufgrund des Stellenmoratoriums bei den Erziehungsberatungsstellen in **städtischer** Trägerschaft kann das Angebot an 18 Grundschulen leider derzeit nicht verwirklicht werden, obwohl dies dringend notwendig wäre.

Dies führt zu Nachfragen seitens Schulleitungen, die an den Schulen für die Kinder, Eltern, Familien gerade aufgrund der Pandemie ein Unterstützungsangebot noch dringender brauchen als zuvor!

Damit alle Schüler*innen und Familien an Grundschulen die vorgesehene, notwendige Unterstützung erhalten, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die notwendigen 5 VZÄ für den städtischen Träger der Erziehungsberatungsstellen zu entsperren, ohne dass das Sozialreferat dafür an anderer Stelle Personalstellen sperren muss.

Des Weiteren bitten wir, folgende Textpassage (in grün) zusätzlich bei den Ziffern 3.2.1, 3.2.2 und 3.3 aufzunehmen:

Aufgrund des Stellenmoratoriums bei den Schulsozialarbeit in **städtischer** Trägerschaft, sind Stellen unbesetzt mit der Konsequenz, dass diese wichtige Jugendhilfeleistungen an diversen Schulen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies führt zu Nachfragen seitens Schulleitungen, die an den Schulen für die Kinder, Eltern, Familien gerade aufgrund der Pandemie ein Unterstützungsangebot noch dringender brauchen als zuvor!

Damit alle Schüler*innen und Familien an diesen Schulen die vorgesehene, notwendige Unterstützung erhalten, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, alle Stellen in der Schulsozialarbeit für den städtischen Träger zu entsperren, ohne dass das Sozialreferat dafür an anderer Stelle Personalstellen sperren muss.

Bei Punkt II. Antrag des Referenten (3 Antragspunkte, Anmeldung, Produktzuordnung, Beschlussvollzugskontrolle, evtl. Unabweisbarkeit), bitten wir Unterpunkt 5. (in blau):

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die im Vortrag angeführten Maßnahmen aus den Pandemie-Folgefonds in Höhe von 650.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts xx (Jugendamt) 39xx erhöht sich um 650.500 €, davon sind 650.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)

durch folgenden Textbaustein (in grün) zu ersetzen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die im Vortrag angeführten Maßnahmen aus den Pandemie-Folgefonds in Höhe von 650.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.300 (Jugendamt) erhöht sich um 650.500€, davon sind 650.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt die 5 VZÄ, welche für den städtischen Träger der Erziehungsberatungsstellen für die Aufgabe Erziehungsberatung an Grundschulen bereits bewilligt wurden, als auch alle bereits bewilligten Stellen in der Schulsozialarbeit für den städtischen Träger zu entsperren, ohne dass das Sozialreferat dafür an anderer Stelle Personalstellen sperren muss.

Wir bitten um die Umsetzung oben genannter Anmerkungen bzw. Überarbeitungen, allen weiteren Punkten stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

